



13ème Rencontre Participative pour l'Inclusion Sociale (REPIS)

Zum 13. Mal schon hat EAPN Luxemburg (Europäisches Netzwerk zur Armutsbekämpfung) sein alljährliches Partizipatives Treffen zur sozialen Eingliederung organisiert. Das Thema des Treffens am 12. Juli im Centre Attart in Bertrange lautete „Von RMG zu REVIS“.

Eingeladen waren zwei Minister, die sich für die RMG-Reform viel engagiert haben: Frau Corinne CAHEN - Ministerin für Familie und Integration und Herr Nicolas SCHMIT - Minister für Arbeit, Beschäftigung und Soziale- und Solidarische Wirtschaft.

Wie jedes Jahr, wurden verschiedene Diskussionsgruppen gebildet, die konkrete Fragen zum jeweiligem Thema für die beiden Minister vorbereiten sollten. Die fünf Themen waren:

1. „Activation vs Insertion“: Was ist der Unterschied und was sind die Schritte?

2. Wohnen und Hausgemeinschaften: Was ändert sich?

3. Die Beträge : Garantiert das REVIS ein menschenwürdiges Leben als das RMG?

4. Die Schwächsten: Inwieweit berücksichtigt REVIS Einelternfamilien, Jugendliche, Obdachlose und deren Aktivierung?

5. REVIS und Gesundheit: Auch wenn ich nicht arbeitsfähig bin, wie kann man meine soziale Integration garantieren?

Die EAPN-Mitarbeiter waren sehr gut vorbereitet und konnten

uns schon das neue System gut erklären. Trotzdem gab es um die Neuerungen genug Gesprächsbedarf zwischen den Teilnehmer und anschließend mit den eingeladenen politischen Vertretern. Hier unsere kurze Zusammenfassung im Hinblick auf die fünf o.g. Themen:

1. Zukünftig muss der Revis-Antragsteller mehrere Phasen durchlaufen. Zuerst ist er verpflichtet, sich bei ADEM zu registrieren, die ein Profil erstellen wird. Sofern die Person arbeitsfähig ist, wird sie bei der Arbeitssuche unterstützt oder es wird ihr eine Formationsbildung vorgeschlagen. Wenn der Antragsteller, aus welchem Grund auch immer, nicht bereit zur beruflichen Aktivierung ist, wird er an ONIS (derzeitig SNAS) weitergeleitet. Dort werden viele soziale und berufliche

Aktivierungsmaßnahmen angeboten, wie die gemeinnützige Arbeit bei Gemeinden, bei Co-Labor und dgl. aber auch Schulungen sowie Kuren und Behandlungen von potenziellen Abhängigkeiten. Der „Aktivierungsvertrag“ mit ONIS wird jedes Jahr überprüft um zu sehen, ob die Person genug Fortschritte gemacht hat, um sich für eine Stelle auf den

1. Arbeitsmarkt zu bewerben. Wenn nicht, wird der Aktivierungsvertrag um weiteres Jahr verlängert.

2. Das neue Gesetz wird endlich erlauben, dass zwei Personen, die zu einem Haushalt gehören, an einer ONIS-Maßnahme teilnehmen dürfen. Bisher dürfte nur eine Person im Rahmen von AIP arbeiten. Es bringt also eine bedeutende finanzielle Verbesserung. Die Definition der Haushaltsgemeinschaft bleibt aber nach wie vor nicht präzise und lässt viel Raum zur verschiedenen Interpretationen. Somit werden die Wohngemeinschaften als ein Haushalt betrachtet, was in der Realität totaler Unsinn ist...

3. Das Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS) umfasst zwei Bestandteile:

- eine Eingliederungszulage (den früheren „Zuschuss“), die sich folgendermaßen zusammensetzt:
 - Grundpauschalkomponente je Erwachsenen (701,19 €)
 - Grundpauschalkomponente je Kind (217,71 €)
 - erhöhte Grundpauschalkomponente für Alleinerziehende (282,07 €)

- Komponente für gemeinsamen Kosten je Haushalt (701,19 €)
 - Komponente für gemeinsamen Kosten je Haushalt mit Kindern (806,39 €)
- Eine Aktivierungszulage (die frühere „Eingliederungsschädigung“) für Menschen, die an einer ONIS -Aktivierungsmaßnahme teilnehmen und die, die mehr als 10 Stunden pro Woche arbeiten. Diese Zulage wird nach dem Mindestlohnsatz für unqualifizierte berechnet.

Beispiele:

(Es handelt sich um BRUTTO-Beträge)

- Ein Erwachsener bekommt derzeit 1.436,20€ pro Monat. Nach der Reform wird dieser Beitrag für die neuen Antragsteller auf 1.402,38€ sinken, aber für die bisherigen RMG-isten wird sich der RMG-Betrag nicht ändern.
- Ein Erwachsener mit einem Kind bekommt derzeit 1.566,75€ pro Monat. Nach der Reform wird dieser Beitrag auf 1.684,42€ steigen.
- Ein Erwachsener mit zwei Kindern bekommt derzeit 1.697,30€ pro Monat. Nach der Reform wird dieser Betrag auf 1.966,49€ steigen.
- Zwei Erwachsene mit zwei Kindern bekommen derzeit 2.415,43€ pro Monat. Nach der Reform wird dieser Betrag auf 2.538,95€ steigen.

4. Für die Alleinerziehende und für Familien mit Kindern wird sich finanziell viel verbessern. Der kleine Wermutstropfen dabei: die alleinerziehende Mutter wird

verpflichtet zu arbeiten, was für viele wegen nicht ausreichender Anzahl von Kindergartenplätzen zum Problem werden kann. Hinsichtlich der Jugend, die Regierung war sich einig, dass es genug Organisationen gibt, die sich um ihr Wohl kümmern. Daher wird das neue Gesetz nach wie vor nur die Leute berücksichtigen, die mindestens 25 Jahre alt sind.

5. Menschen, die zu krank sind um arbeiten zu gehen werden auch dazu nicht gezwungen. Falls sie sich in der Lage füllen, 2-3 Mal pro Woche eine Tätigkeit auszuüben, wird es ihnen ermöglicht, im Garten oder bei Tieren zu arbeiten. Somit können sie besser in der Gesellschaft integriert werden.

Auch wenn die Reform nicht alle Punkte berücksichtigt hat (was eigentlich unmöglich ist...), haben die Minister sich viel Mühe gegeben, uns alle Vorteile des Gesetzes vorzustellen. Sie waren sich einig, dass man eigentlich mit dem AIP Schluss machen und den Leuten, die schon arbeiten, einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten sollte. Das ist schon ein Pluspunkt, aber ob es Realität entsprechen wird? Es wird sich in naher Zukunft erweisen.

eLKa